

# Accounting News

Aktuelles zur Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung

Juli/August 2023

## Liebe Leserinnen und Leser,

vor der Sommerpause melden wir uns noch einmal mit aktuellen Themen aus der Rechnungslegung und Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Themen gibt es auch dieses Mal wieder eine ganze Reihe: Für IPO-Kandidaten ist das Thema ESG unverzichtbar geworden, um den Erfolg des Börsengangs zu unterstützen. Bereits bei der IPO-Vorbereitung ist daher eine überzeugende ESG-Strategie aufzubauen. Das International Sustainability Standards Board (ISSB) hat die ersten beiden Standards IFRS S1 und S2 veröffentlicht. Die Standards enthalten Anforderungen für die Angaben zu wesentlichen Informationen über die bedeutsamen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen eines Unternehmens, die für die Bewertung des Unternehmens durch die Anlegerinnen und Anleger erforderlich sind. Außerdem hat die EU-Kommission die Delegierte Verordnung zu den Umweltzielen 3–6, Änderungen an bestehenden Delegierten Verordnungen sowie die Draft Commission Notice zum Mindestschutz gebilligt.

Ein weiteres Thema dieser Ausgabe sind die weiteren Entwicklungen im deutschen Gesetzgebungsverfahren, beim Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) sowie dem Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW).

Abschließend informieren wir Sie über das Update des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC-Update) zu den Ergebnissen der Sitzung am 6. und 7. Juni.

Die nächste Ausgabe der Accounting News erscheint im September 2023. Bis dahin wünsche ich Ihnen eine erholsame Sommerzeit mit vielen, nachhaltig positiven Eindrücken, die Sie mit neuer Kraft an den Arbeitsplatz zurückkehren lassen.



Ihnen eine anregende Lektüre!

Ihre  
**Prof. Dr. Hanne Böckem**  
 Partnerin, Department of Professional Practice

## INHALT

<b>01 Nachhaltigkeitsberichterstattung</b>	<b>2</b>
Relevanz von ESG-Informationen für die Equity-Story im IPO-Kontext	2
ISSB veröffentlicht IFRS S1 <i>Allgemeine Vorschriften für die Angabe von nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinformationen</i> und IFRS S2 <i>Klimabezogene Angaben</i>	5
EU-Taxonomie: Kommission billigt Delegierte Verordnung zu den Umweltzielen 3–6, Änderungen an bestehenden Delegierten Verordnungen und die Draft Commission Notice zum Mindestschutz	6
<b>02 HGB-Rechnungslegung</b>	<b>7</b>
Gesetz zur Offenlegung von Ertragsteuerinformationen veröffentlicht	7
DRSC verabschiedet DRÄS 13 zur Änderung von DRS 20 und DRS 21	7
IDW-Praxishinweis zu Treuhandverhältnissen veröffentlicht	8
<b>03 IFRS-Rechnungslegung</b>	<b>9</b>
IFRIC-Update Juni 2023 veröffentlicht	9
<b>04 Klardenker-Blog</b>	<b>10</b>
<b>05 Veranstaltungen/Veröffentlichungen</b>	<b>11</b>
<b>06 Ansprechpartner:innen</b>	<b>14</b>



# Relevanz von ESG-Informationen für die Equity-Story im IPO-Kontext

Investoren haben das Fokusthema ESG (Environmental, Social, Governance) auf ihre Agenda gesetzt und ziehen ESG-Informationen als zentrale Entscheidungsparameter für ihre Investment-Strategie heran. Dieser Trend konkretisiert sich etwa in Bezug auf das Thema Klima in den Aktivitäten der „Glasgow Financial Alliance for Net Zero“, dem weltweit größten Zusammenschluss von Finanzinstituten, die sich für die Umstellung der Weltwirtschaft auf Netto-Null-Treibhausgasemissionen einsetzen.<sup>1</sup> Die angeschlossenen Institute verpflichten sich zur Implementierung des sogenannten „Net Zero Investment Framework“. Darin werden Methoden und Ansätze definiert, mit deren Hilfe Investoren ihre Portfolios an den Zielen des Pariser Abkommens ausrichten und den Beitrag maximieren können, der von Investorensseite zur Erreichung der globalen Netto-Null-Emissionen bis 2050 geleistet werden kann.<sup>2</sup> Dieser Beitrag beleuchtet die Implikationen des skizzierten Investorentrends für die Unternehmensberichterstattung – insbesondere für die ESG-Strategie.

## Trendwende am Kapitalmarkt im Hinblick auf wert-relevante Informationen

Bislang wurde der Wert eines Unternehmens überwiegend anhand finanzieller Größen wie Umsatz oder Gewinn bestimmt. Für die Zukunft zeichnet sich jedoch ab, dass nichtfinanzielle ESG-Kennzahlen sowie klare Aussagen und Zielsetzungen im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsstrategie eines Unternehmens als Teil der Gesamtunternehmensstrategie eine signifikante Rolle spielen werden und somit Einfluss auf den Shareholder Value haben.

Am Kapitalmarkt ist aktuell schon beobachtbar, dass höhere Bewertungen für Finanzierungstransaktionen bei stark ausgeprägten und finanziell wesentlichen ESG-Merkmalen – bei gleichzeitiger weiterer Berücksichtigung traditioneller Bewertungsgrößen wie Umsatzwachstum oder Free Cash-Flow – realisiert werden. Hintergrund hierfür ist das Investitionsverhalten relevanter Fonds, die in den vergangenen Monaten höhere Investitionen zugunsten der nach Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) kategorisierten Artikel-8- und -9-Fonds<sup>3</sup> getätigt haben.<sup>4</sup> Die SFDR verlangt von Vermögensverwaltern, ihre Produkte in Kategorien

hinsichtlich eines Nachhaltigkeitsaspektes einzustufen und diese Einstufung auf ihrer Website offenzulegen.

## ESG-Berichterstattung als Erfolgsfaktor im IPO-Kontext

ESG-Faktoren stellen somit nicht zu unterschätzende Werttreiber für einen geplanten Börsengang dar: Sie werden zunehmend als eine wesentliche Voraussetzung für einen positiven Investitionsentscheid im Rahmen eines IPO-(Initial Public Offering-)Prozesses gesehen und von Investoren herangezogen.

Dieser Beitrag widmet sich der aktuellen Fragestellung der Notwendigkeit und des Umfangs von ESG-Informationen im Rahmen eines IPO-Prozesses. Hierbei liegt der Fokus auf der ESG-Berichterstattung im Kontext einer Vermarktungsperspektive, nicht aufgrund regulatorischer Anforderungen. Anhand eines exemplarischen Kapitalmarktvorhabens und des damit einhergehenden Prozesses im EU-regulierten Markt (Segment: „Prime Standard“) werden die wesentlichen Überlegungen und Schritte für die optimale Vorbereitung aufgezeigt. Zulassungsfolgepflichten im

1 Quelle: [↗ Glasgow Financial Alliance for Net Zero \(gfanzero.com\)](https://www.gfanzero.com).

2 [↗ Net Zero Investment Framework – Paris Aligned Asset Owners \(parisalignedassetowners.org\)](https://www.parisalignedassetowners.org).

3 Artikel 8: Fonds, die Umwelt- oder soziale Merkmale (neben anderen Kriterien) fördern, aber die E- oder S-Faktoren nicht als übergeordnetes Ziel haben, vorausgesetzt, die Unternehmen verfolgen Ziele der guten Unternehmensführung. Artikel 9: Fonds, die speziell auf nachhaltige Anlagen ausgerichtet sind und einen bestimmten Index als Benchmark haben.

4 Quelle: Morningstar SFDR Article 8 & 9 Funds Q1 2023 in review.

Sinne der Berichterstattung nach erfolgreicher Notierung des Emittenten sind nicht Gegenstand dieses Artikels.

### Das EU Sustainable Finance Framework

Mit Verabschiedung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), der SFDR und der EU-Taxonomie als Teil des EU Sustainable Finance Framework hat die EU ein Rahmenwerk für Transparenz und Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsinformationen zwischen Unternehmen geschaffen. Während die CSRD Unternehmen zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen verpflichtet, ist die SFDR von Vermögensverwaltern anzuwenden. Die EU-Taxonomie wiederum zielt auf die Transparenz über nachhaltige Investitionsentscheidungen von Unternehmen.

Im Vorfeld eines Kapitalmarktvorhabens, insbesondere eines IPOs, sind die bereits skizzierten Bestandteile des EU Sustainable Finance Framework in die Vorbereitungen einzubeziehen.

Wie in der Abbildung dargestellt sind für die Ausgestaltung des ESG-Reporting sowohl die regulatorischen Anforderungen, hier insbesondere das EU Sustainable Finance Framework, als auch die von Markt und Adressatenkreis geforderten Informationen relevant. Die regulatorisch verpflichtenden Reporting-Bestandteile sowie die branchenüblichen Markterwartungen an ESG-Informationen bilden die Basis für eine erfolgversprechende ESG-Story, die das

Unternehmen im Vorfeld der Kapitalmaßnahme nach außen tragen muss.

Bei den Vorbereitungen auf einen Börsengang sind somit für die Vermarktung des Unternehmens bei potenziellen Investoren folgende Schritte zu beachten.

### 1. ESG-Reifegrad des Unternehmens

Zentrale Fragestellung ist hier: Welche ESG-Initiativen hat das Unternehmen bereits gestartet und wie stellt sich die ESG-Positionierung im Vergleich zu den Wettbewerbern dar?

Es empfiehlt sich, durch ein externes Benchmarking die ESG-Performance der Peer Group in der Branche zu erheben. Die Grundlage der Analyse bilden bereits veröffentlichte Finanzinformationen, wie die Berichterstattungen nach dem Global Reporting Initiative (GRI) und die nichtfinanziellen Erklärungen als Vorreiter der CSRD. Ergänzt wird die Analyse um die ESG-Ratings von Agenturen für das Unternehmen und die Wettbewerber in der Peer Group.

In einem zweiten Schritt sollten die ESG-relevanten Aktivitäten des Unternehmens im Detail beleuchtet werden. Unter Zuhilfenahme einer Materialitätsanalyse wird die Relevanz der einzelnen ESG-Themenbereiche auf Basis des Geschäftsmodells sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette für das Unternehmen bestimmt.

### Abbildung: ESG-Strategie im Kapitalmarktcontext



Quelle: KPMG in Deutschland, 2023 →

Auf dieser Basis werden der Status quo der aktuellen ESG-Strategie des Unternehmens sowie bestehende Initiativen und Zielsetzungen analysiert. Hierbei ist es besonders wichtig, die Auswirkungen auf zukünftige, ESG-induzierte Änderungen des Geschäftsmodells zu antizipieren und somit den Einfluss auf Umsätze, Kosten, Risiken und Chancen zu bestimmen.

Sowohl bei dem externen Peer-Group-Vergleich als auch bei der internen Standortbestimmung relevanter ESG-Aspekte steht die Berücksichtigung der Informationsbedarfe und Entscheidungsparameter der wesentlichen Stakeholder des Unternehmens im Vordergrund. Neben Mitarbeitenden, Geschäftspartnerinnen und -partnern sowie Kund:innen sind hierbei aus Vermarktungsperspektive im IPO-Kontext insbesondere die Investoren hervorzuheben.

## 2. Gap-Analyse und Strategie-Kalibrierung

Sobald das Unternehmen sowohl den Peer-Group-Vergleich als auch die Analyse der eigenen ESG-Strategie vorgenommen hat, werden die Erkenntnisse konsolidiert und sogenannte „Performance-Gaps“; Wettbewerbsvorteile und Schwerpunktbereiche identifiziert. Die Lücken können beispielsweise Themen in den Bereichen Berichterstattung oder Kommunikation, aber auch strategischer Natur sein. Ebenso sollten die Auswirkungen der festgestellten Gaps auf ESG-Rating-Ergebnisse, sofern vorhanden, beurteilt werden.

Basierend auf dieser Bestandsaufnahme wird ein Ambitionsniveau gesetzt, um die ESG-Strategie auf die Anforderungen des Marktes auszurichten. Die Strategie muss eine Zielsetzung enthalten, in welchem Umfang die materiellen ESG-Aspekte in dem (zukünftigen) Geschäftsmodell berücksichtigt werden sollen. Die Erwartungen der relevanten Stakeholder, im IPO-Kontext insbesondere der Investoren, sind hierbei von zentraler Bedeutung.

In einem nächsten Schritt sind die ESG-Werttreiber für das angestrebte Ambitionsniveau zu identifizieren. Es empfiehlt sich bereits zu diesem Zeitpunkt, eine erste Priorisierung mit Blick auf die Einflussnahme auf den Werttreiber in Bezug auf Zeit, Nutzen und Kosten vorzunehmen.

## 3. Maßnahmen und Implementierung

Um das gewünschte Zielbild (Definition Ambitionsniveau) zu erreichen, sind für die positive Einflussnahme auf die identifizierten Werttreiber Maßnahmen zu entwickeln, die in einem Kosten- Nutzen-Verhältnis abzuwägen sind. Ebenso wichtig ist die voraussichtliche Dauer der Umsetzung. Oftmals kann eine Maßnahme erst im Laufe von Jahren vollständig umgesetzt werden. In diesen Fällen ist zu überlegen, ob eine Bewerbung der Maßnahme im Rahmen der ESG-Story erfolgen kann und somit an relevante Adressaten kommuniziert werden sollte. Wichtig hierbei ist hervorzuheben, dass natürlich nicht alle Maßnahmen bis zum geplanten IPO umgesetzt werden können, sodass eine klare Formulierung der zukünftigen Vorhaben in die Bewerbung der Equity-Story integriert werden muss. Je klarer diese Ziele und Vorhaben formuliert werden, desto besser können diese für eine Investorenansprache genutzt werden. Die Kehrseite der Medaille ist jedoch, dass der zukünftige Emittent sich an diesem Versprechen messen lassen muss und bei einer Verfehlung gegebenenfalls von den Investoren abgestraft wird.

## 4. Zukünftige Governance- und Reporting-Verpflichtungen:

Neben den aufgeführten Aspekten der Festlegung einer ESG-Strategie, die die Equity-Story im IPO stützt, sind auch die regulatorischen ESG-Berichtspflichten nach dem Börsengang zu berücksichtigen. Spätestens nach Börsengang werden Unternehmen ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den Vorschriften der CSRD erstellen müssen. Die Ausdehnung der zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichteten Unternehmen auf alle großen Unternehmen ab dem 1. Januar 2025 wird dazu führen, dass je nach Größe des Börsenkandidaten bereits vor dem IPO die CSRD-Vorschriften zu erfüllen sind.

Nach den geplanten Änderungen der Prospektverordnung<sup>5</sup>, wie sie von der Europäischen Kommission im Rahmen des EU Listing Act<sup>6</sup> vorgelegt wurden, sollen die Nachhaltigkeitsberichte mittels Verweis in den Prospekt aufgenommen werden.

5 Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG.

6 Proposal for a regulation amending Regulations (EU) 2017/1129, (EU) No 596/2014 and (EU) No 600/2014 to make public capital markets in the Union more attractive for companies and to facilitate access to capital for small and medium-sized enterprises; Proposal for a directive amending Directive 2014/65/EU to make public capital markets in the Union more attractive for companies and to facilitate access to capital for small and medium-sized enterprises and repealing Directive 2001/34/EC; Proposal for a directive on multiple-vote share structures in companies that seek the admission to trading of their shares on an SME growth market; vergleiche [Listing act \(europa.eu\)](#)

**Fazit**

Die Relevanz von ESG-Aspekten in der Vermarktung eines geplanten Börsengangs hat aufgrund der veränderten Investitionsstrategien der Kapitalmarktteilnehmer enorm an Bedeutung gewonnen. Unternehmen müssen sich gezielt auf die Erwartungen und Fragestellungen potenzieller Investoren im Hinblick auf die ESG-Strategie als Teil der Unternehmensstrategie vorbereiten und bereits bei der Erwägung eines IPOs frühzeitig die relevanten unternehmensbezogenen ESG-Faktoren und -Kennzahlen ermitteln und analysieren. Darauf aufbauend lässt sich dann ein zutreffendes Bild des Unternehmens hinsichtlich der ESG-Performance zeichnen, das zu einer glaubwürdigen Equity-Story und einer adäquaten Bewertung führt.

## ZU DEN PERSONEN



**Ines Knappe** verantwortet als Partnerin den Bereich Capital Markets im Department of Professional Practice, Berlin, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Im Rahmen von Kapitalmarkttransaktionen berät sie Unternehmen insbesondere zu regulatorischen Aspekten und zu prospektspezifischen Finanzinformationen.



**Claudia Otto**, WP/StB, ist Senior Managerin im Bereich Accounting & Process Advisory und Mitglied der Capital Markets Advisory Group sowie der ESG Service Group von KPMG. Sie berät Unternehmen rund um sämtliche rechnungslegungsbezogene Themen, IPOs sowie Nachhaltigkeitsberichterstattung.

# ISSB veröffentlicht IFRS S1 Allgemeine Vorschriften für die Angabe von nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinformationen und IFRS S2 Klimabezogene Angaben

Das International Sustainability Standards Board (ISSB) hat am 26. Juni 2023 die ersten beiden IFRS Sustainability Disclosure Standards IFRS S1 *Allgemeine Vorschriften für die Angabe von nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinformationen* und IFRS S2 *Klimabezogene Angaben* veröffentlicht. Die Standards enthalten Anforderungen für die Angaben zu wesentlichen Informationen über die bedeutsamen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen eines Unternehmens, die für die Bewertung des Unternehmens durch die Anleger erforderlich sind. Sie spiegeln im Kern die im März 2022 veröffentlichten Entwürfe der Standards wider (wir berichteten hierzu in den [Express Accounting News 15/2022](#)) und setzen das im Rahmen des Konsultationsprozesses erhaltene Feedback teilweise um (vgl. im Einzelnen das begleitende [Feedback-Statement](#)).

IFRS S1 legt **allgemeine** Vorschriften fest, um Unternehmen zu verpflichten, Informationen über ihre nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen offenzulegen. IFRS S1 schreibt vor, wie ein Unternehmen seine nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinformationen erstellen und ausweisen soll. Er enthält allgemeine Anforderungen an den Inhalt und die Darstellung dieser Angaben, sodass die offengelegten

Informationen den primären Nutzenden der Finanzberichterstattung bei ihren Entscheidungen über die Bereitstellung von Ressourcen für das Unternehmen nützlich sind.

IFRS S2 legt Anforderungen für die Identifizierung, Bewertung und Offenlegung von Informationen über **klima-bezogene** Risiken und Chancen fest, die für die primären Adressaten der allgemeinen Finanzberichterstattung nützlich sind.

Die beiden Standards sind für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Wenn ein Unternehmen IFRS S1 früher anwendet, muss es dies entsprechend offenlegen und gleichzeitig IFRS S2 anwenden. Die verpflichtende Anwendung der ISSB-Standards ist abhängig von ihrer Übernahme durch eine Jurisdiktion in geltendes Recht. Davon unberührt können Unternehmen die Standards freiwillig (zusätzlich) anwenden.

Die Standards sowie weitere Materialien können von der [Website des ISSB](#) heruntergeladen werden.

# EU-Taxonomie: Kommission billigt Delegierte Verordnung zu den Umweltzielen 3–6, Änderungen an bestehenden Delegierten Verordnungen und die Draft Commission Notice zum Mindestschutz

Am 13. Juni 2023 billigte die EU-Kommission grundsätzlich die sogenannte „Environmental Delegated Regulation“ zu den Umweltzielen 3–6. Zudem hat die EU-Kommission grundsätzlich die Änderungen an den bestehenden Delegierten Verordnungen zu Inhalt und Darstellung („Disclosure Delegated Regulation“, (EU) 2021/2178) und zu den technischen Bewertungskriterien für die klimabezogenen Umweltziele („Climate Delegated Regulation“, (EU) 2021/2139) gebilligt.

Die Environmental Delegated Regulation enthält die technischen Bewertungskriterien für eine Reihe von Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der weiteren vier, nichtklimabezogenen Umweltziele leisten:

- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (6 Wirtschaftstätigkeiten)
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (21 Wirtschaftstätigkeiten)
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (6 Wirtschaftstätigkeiten)
- Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme (2 Wirtschaftstätigkeiten)

Die Änderungen an der Climate Delegated Regulation betreffen unter anderem die Aufnahme weiterer Wirtschaftstätigkeiten in den Katalog sowie Änderungen an den technischen Bewertungskriterien einzelner, bereits beste-

hender Wirtschaftstätigkeiten sowie die Änderungen in Anhang C zur Verwendung und zur Existenz bestimmter Chemikalien.

Die Änderungen an der Disclosure Delegated Regulation betreffen unter anderem die Ausgestaltung des Meldebogens.

Für Zeiträume vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sollen Unternehmen für die neu eingeführten Wirtschaftstätigkeiten lediglich über die Taxonomiefähigkeit berichten.

Die Änderungen an der Disclosure Delegated Regulation sowie die Änderungen an bestehenden Wirtschaftstätigkeiten zu den ersten beiden Umweltzielen sind für Zeiträume beginnend am 1. Januar 2024 bereits vollumfänglich umzusetzen.

Das Europäische Parlament und der Rat haben nun vier Monate Zeit, um Einwände zu erheben.

Die Texte der neuen sowie geänderten Delegierten Verordnungen können [hier](#) heruntergeladen werden.

Zudem hat die EU-Kommission am 12. Juni 2023 eine Draft Commission Notice mit Fragen und Antworten zur Rolle des Mindestschutzes in der EU-Taxonomie und zu den Anforderungen an die berichtserstattenden Unternehmen sowie zur Verbindung mit der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) veröffentlicht. Das entsprechende Dokument ist [hier](#) verfügbar.

# Gesetz zur Offenlegung von Ertragsteuerinformationen veröffentlicht

Am 21. Juni 2023 wurde das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/2101 im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragsteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen sowie zur Änderung des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes und des Pflichtversicherungsgesetzes im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Das Gesetz regelt im Wesentlichen die Pflichten zur Erstellung, Offenlegung und Prüfung sogenannter Ertragsteuerinformationsberichte.

## Ertragsteuerinformationsbericht

Bestimmte große, multinational tätige Unternehmen haben nach den neu in das Handelsgesetzbuch eingefügten §§ 342 ff. jährlich einen Ertragsteuerinformationsbericht zu erstellen und offenzulegen. Der Bericht enthält unter anderem länderbezogene Angaben zu Erträgen, Vorsteuerergebnis und Steuern. Der Abschlussprüfer hat zu prüfen, ob der Bericht des Vorjahres offengelegt wurde.

## Änderung weiterer Vorschriften

Mit dem Gesetz werden auch weitere (nicht den Ertragsteuerinformationsbericht betreffende) Vorschriften des Handelsgesetzbuches geändert. Beispielsweise wurde die in § 271 Abs. 2 HGB verankerte Legaldefinition des Begriffs „verbundene Unternehmen“ geändert. Die übrigen Änderungen sind im Wesentlichen redaktioneller Natur.

## Anwendungszeitpunkt

Die Vorschriften zum Ertragsteuerinformationsbericht sind erstmals auf für ein nach dem 21. Juni 2024 beginnendes Geschäftsjahr anzuwenden. Für die übrigen Vorschriften wurden unterschiedliche Anwendungszeitpunkte festgelegt.

Das Gesetz kann [hier](#) heruntergeladen werden.

# DRSC verabschiedet DRÄS 13 zur Änderung von DRS 20 und DRS 21

Das DRSC hat am 23. Juni 2023 den Deutschen Rechnungslegungs Änderungsstandard Nr. 13 (DRÄS 13) zur Änderung von DRS 20 *Konzernlagebericht* und DRS 21 *Kapitalflussrechnung* verabschiedet.

Mit dem Änderungsstandard werden insbesondere Regelungen zu den folgenden Themen in DRS 20 und DRS 21 ergänzt:

- Ausweitung des Geltungsbereichs der branchenspezifischen Anlagen des DRS 20 und DRS 21 auf Wertpapierinstitute, Zahlungsinstitute und E-Geld-Institute sowie auf Pensionsfonds
- Ausweis von Einzahlungen (bzw. Auszahlungen) aus erhaltenen (bzw. gewährten) Zuwendungen und Zuschüssen in der Kapitalflussrechnung des Zuschussempfängers (sowie des Zuschussgebers)
- Einbeziehung von Cash-Pool-Forderungen (bzw. Cash-Pool-Verbindlichkeiten) in den Finanzmittelfonds nach DRS 21, einschließlich der damit verbundenen Fragestellung des Ausweises von Zahlungsströmen aus der Veränderung von Cash-Pool-Forderungen (bzw. Cash-Pool-Verbindlichkeiten)
- Ausweis von Zahlungsströmen im Zusammenhang mit der Veränderung des Konsolidierungskreises in Bezug auf den übernommenen (bzw. veräußerten) Finanzmittelfonds des Tochterunternehmens.



Der Änderungsstandard ist erstmals für das nach dem 31. Dezember 2022 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden. Eine frühere vollumfängliche Anwendung ist zulässig. Der Änderungsstandard wird dem BMJ – zwecks Bekanntmachung nach § 342 Abs. 2 HGB – zeitnah vorgelegt.

Eine Übersicht über die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum E-DRÄS 13 ist auf der [Homepage des DRSC](#) abrufbar.

## IDW-Praxishinweis zu Treuhandverhältnissen veröffentlicht

Ausgangspunkt des Praxishinweises bilden die neuen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA), einschließlich ISA [DE] 315 (Revised 2019) für die Prüfung von Treuhandverhältnissen und ähnlichen Rechtsgeschäften. Für den Bilanzierer enthält der Praxishinweis eine typisierte Darstellung der relevanten Fallgestaltungen sowie eine kompakte Darstellung der Grundzüge der handelsrechtlichen Abbildung von Treuhandverhältnissen und ähnlichen Rechtsgeschäften.

### Begriff und Einordnung

Der Hinweis gibt zunächst einen Überblick über die in der Literatur vorgenommene Einordnung des Begriffs „Treuhandverhältnis“ in Verbindung mit den typischerweise behandelten Treuhandverhältnissen und ähnlichen Rechtsgeschäften. Es wird ausschließlich auf Treuhandverhältnisse und ähnliche Rechtsgeschäfte eingegangen, die auf deutschem Recht beruhen.

### Rechtliche Grundlagen und Bilanzierungsaspekte

Für ausgewählte Treuhandverhältnisse und ähnliche Rechtsgeschäfte, wie etwa die Einkaufs- und Verkaufskommission,

die Sicherungsübereignung sowie Treuhandkonten, werden im Hinweis die rechtlichen Grundlagen und Bilanzierungsaspekte dargelegt: Die Darstellung erfolgt vornehmlich aus Sicht des Treugebers oder des Vertragspartners, dem eine vergleichbare Stellung zukommt. Dabei werden auch die möglichen Überlegungen des Abschlussprüfers zur Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen und die prüferischen Reaktionen hierauf dargestellt und anhand von Beispielen erläutert.

### Prüferische Aspekte

Der Praxishinweis geht auf die Bedeutung von externen Bestätigungen im Zusammenhang mit Treuhandverhältnissen und ähnlichen Rechtsgeschäften und die Bedeutung der Anforderungen des Internationalen Prüfungsstandards 402 zur Inanspruchnahme von Dienstleistern für Treuhandverhältnisse und ähnliche Rechtsgeschäfte ein. Daneben erläutert der Praxishinweis auch die Besonderheiten bei Konzernabschlussprüfungen.

Der IDW-Praxishinweis 2/2023 wurde in Heft 6/2023 der IDW Life veröffentlicht.

## IFRIC-Update Juni 2023 veröffentlicht

Das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) hat am 14. Juni 2023 das IFRIC-Update zu den Ergebnissen der Sitzung am 6. und 7. Juni 2023 veröffentlicht. Das IFRS IC hat die folgende vorläufige Agenda-Entscheidungen getroffen: „Merger between a Parent and Its Subsidiary

in Separate Financial Statements (IAS 27 *Separate Financial Statements*)“.

Das vollständige IFRIC-Update ist über die Website des IASB unter diesem [Link](#) abrufbar.

## Aktuelles aus unserem Wirtschafts-Blog „Klardenker“

### S/4HANA: mit der Einführung mutig vorangehen und die Resilienz erhöhen

Die Zeit rennt, und das Jahr 2027 rückt näher – das Jahr, in dem SAP den kostenfreien Support für seine aktuelle ERP-Generationen R/3 und SAP ERP ECC beenden will. Nur gegen Aufpreis soll es noch eine darüber hinausgehende Wartung des Systems bis Ende 2030 geben. Unser SAP-Fachmann Jan Richter erläutert in seinem Beitrag, warum ein zügiger Wechsel des ERP-Systems sinnvoll ist und welche Vorteile der Umstieg auf S/4HANA bietet. Gewachsene Strukturen und Prozessen können bereinigt und weitere Aufräumarbeiten durchgeführt werden. Unternehmen können zum Beispiel Prozesse standardisieren, aber auch nicht mehr genutzte Systeme stilllegen und strukturelle Maßnahmen wie die Bündelung von Prozessen oder Services angehen.

Den Beitrag lesen Sie [↗ hier](#).

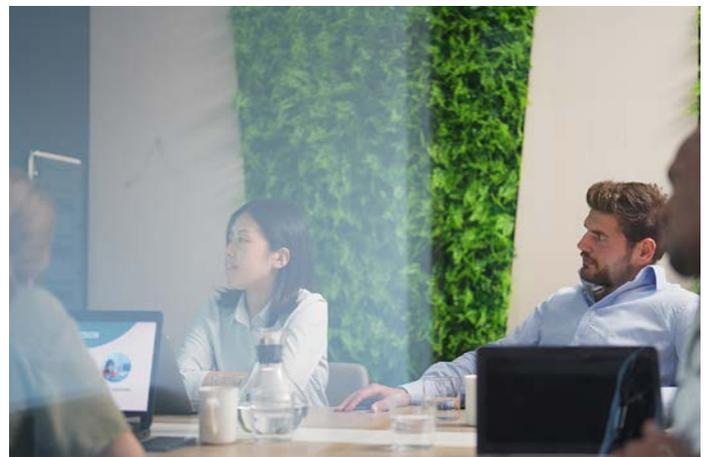


### EU kämpft gegen Greenwashing: Das kommt auf Unternehmen zu

Die neue ESG-Regulatorik transformiert die Wirtschaft – und der gesellschaftliche Wandel schreitet ebenfalls längst voran. Unternehmen setzen bei ihren Marketingaktivitäten beispielsweise zunehmend darauf, ihre Produkte besonders umweltfreundlich darzustellen. Denn das verspricht angesichts veränderter Kund:innenwünsche Wettbewerbsvorteile.

Nicht selten sind die Nachhaltigkeitsangaben aber unwahr. Die EU will gegen das sogenannte Greenwashing nun vorgehen und hat mit der „Green Claims Directive“ jüngst einen Richtlinienvorschlag veröffentlicht. Was sind die Hintergründe – und was sind die Folgen? Barbara Scheben, Partnerin, Head of Forensic, klärt im Interview auf.

Direkt zum [↗ Interview](#).



### WEITERE INFORMATIONEN

Außerdem erläutern wir auf unserem [↗ Klardenker-Blog](#), wie sich [↗ Unternehmen Ökostrom](#) effizient sichern können und wie die [↗ deutsche Fertigungsindustrie wettbewerbsfähig bleibt](#). Unsere Themen finden Sie auch auf [↗ LinkedIn](#) und [↗ Twitter](#).

### Heute lesen, was morgen die Zukunft verändert.

Abonnieren Sie den KPMG Klardenker-Newsletter. Regelmäßig erhalten Sie Einschätzungen unserer Expert:innen zu aktuellen Wirtschaftsthemen, die Unternehmen bewegen. [↗ Jetzt anmelden](#).



Alle Seminare und Aktuelles zu den Veranstaltungen finden Sie [hier](#). Auch Anmeldungen sind dort online möglich – schnell und unkompliziert.

## Regelmäßige Einladungen zu KPMG-Events erhalten?

Abonnieren Sie kostenlos den „KPMG Events Insights“-Newsletter. [Hier registrieren](#).

Außerdem informieren wir Sie an dieser Stelle regelmäßig über aktuelle KPMG-Publikationen auf dem Gebiet der handelsrechtlichen und internationalen Rechnungslegung.

# Treasury und Accounting: ausgewählte bilanzielle Trendthemen

Unternehmen und Treasury-Abteilungen stehen durch aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen vor vielschichtigen bilanziellen Herausforderungen.

Das aktuell hohe Zinsniveau fordert die Unternehmen spürbar heraus: Es erhöht die Finanzierungskosten, erschwert Investitionen und belastet damit nachhaltiges Wachstum und unternehmerische Innovationskraft. Daneben steigt angesichts globaler Nachhaltigkeitsbestrebungen das Interesse von Unternehmen an grünen Finanzierungen. Diese bieten ökologisch verantwortliche Investitionsmöglichkeiten und eröffnen neue Wege für Wachstum und Innovation. Beide Themenfelder stellen jedoch die Treasury- und Accounting-Abteilungen in der Praxis vor vielschichtige Fragestellungen.

So kann die erstmalige Einführung von Zins- oder Währungs-Hedge Accounting für Unternehmen eine Reihe von Herausforderungen mit sich bringen:

- Es ist eine gründliche Kenntnis der komplexen und umfangreichen Bilanzierungsregeln gefragt.
- Das Kontrahieren von Hedge-Instrumenten kann zu deutlichen Volatilitäten in den Finanzergebnissen führen, wenn die Hedging-Strategie nicht (effektiv) im Hedge-Accounting abgebildet werden kann. Hierzu sind enge bilanzielle Anforderungen zu erfüllen, aber insbesondere ist auch auf möglichst passgenaue Abschlüsse der Sicherungsinstrumente zu achten. Auch sollte eine entsprechende Bewertungsinfrastruktur vorliegen.

- Zudem können Unternehmen bei der bilanziellen Abbildung grüner Finanzierungen auf komplexe Erfordernisse des Standards stoßen: Etwa können in Sustainability-linked Bonds (SLBs) eingebettete Derivate enthalten sein, die separat bewertet und in den Büchern ausgewiesen werden müssen. Die Analyse dahingehend unterscheidet sich hierbei häufig deutlich von Einzelfall zu Einzelfall, insbesondere da sich im Markt noch keine etablierten Standards in der Ausgestaltung entwickelt haben. Die Bewertung der so identifizierten Derivate kann die Unternehmen ebenso vor deutliche Hürden stellen.

**Detaillierte Ausführungen zu diesen Themenkomplexen können der aktuellen [Ausgabe 133 \(Juni 2023\)](#) des Treasury-Newsletters entnommen werden.**



## Vor Kurzem in Fachzeitschriften erschienen:

Die wichtigsten Datenpunkte für den Nachhaltigkeitsbericht

Haufe Themenportal

Andrea Sternisko

## Links zu nationalen KPMG-Veröffentlichungen:

### ➔ [Business Performance & Resilienz](#)

Die Digitalisierung aller Lebensbereiche, das Erfordernis, nachhaltiger und klimaneutral zu agieren sowie fortlaufende technische Innovationen verändern das Geschäftsumfeld – und das in immer kürzeren Zyklen. Zudem haben Anzahl und Schwere von Krisen und Störfällen im letzten Jahrzehnt stetig zugenommen: Kriege und Cyber-Attacken, protektionistische Maßnahmen, Sanktionen und Gegensanktionen, klimabedingte Naturkatastrophen und globale Pandemien führen unter anderem zu zerbrechenden Lieferketten, der Nichtverfügbarkeit von Rohstoffen und kritischen Bauteilen und Vorprodukten sowie zu massiv steigenden Preisen. All dies gehört heute zum „new normal“, eingebettet in geopolitische Spannungen. Diese Umweltveränderungen erzeugen einen stetigen Anpassungsdruck bei Unternehmen: Sie müssen auch auf unvorhersehbare und damit nicht planbare Ereignisse der Zukunft vorbereitet sein, um langfristig erfolgreich zu sein.

## Links zu internationalen KPMG-Veröffentlichungen:

### ➔ [Insurers' climate-related disclosures](#)

Those insurers reporting their climate-related disclosures under heightened regulation are pushing ahead, but there is still a lot to do, even for those making progress. This includes providing more detailed disclosures in key areas such as their plans to achieve net-zero targets and publishing in line with financial reporting timeframes. Insurers should also do more to monitor their performance against their climate-related strategy, understand the financial impact of climate-related matters and embrace the data challenges this brings. And they should do it soon. The first two IFRS® Sustainability Disclosure Standards are expected later this month with requirements that apply in specific jurisdictions like the EU and US also expected soon.

### ➔ [Insurers' first reporting under IFRS 17 and IFRS 19](#)

As part of our ongoing analysis of insurers' reporting on implementing the new accounting standards – IFRS 17 *Insurance Contracts* and IFRS 9 *Financial Instruments* – we now share our [observations](#) on selected insurers' first interim reports and trading updates for the quarter ended 31 March 2023.

We focused on:

- IFRS 17 disclosures and their comparatives in the interim reports; and
- the impacts of IFRS 17 on key performance indicators (KPIs).



## Links zu internationalen KPMG-Veröffentlichungen:

---

### [↗ Disclosure of supplier finance arrangements](#)

In response to investors' calls for more transparency of supplier finance arrangements' impacts on the financial statements, the International Accounting Standards Board (IASB) has [↗ amended](#) IAS 7 *Statement of Cash Flows* and IFRS 7 *Financial Instruments: Disclosures*. The amendments introduce additional disclosure requirements for companies that enter into these arrangements. However, they do not address the classification and presentation of the related liabilities and cash flows.

---

### [↗ ISSB Standards are now live](#)

The [↗ publication](#) of the first two IFRS® Sustainability Disclosure Standards<sup>1</sup> is a key milestone in the International Sustainability Standards Board (ISSB)'s vision – to create a global baseline for investor-focused sustainability reporting that local jurisdictions can build on.

The standards are designed to meet the needs of all companies, not just the most sophisticated. They provide a clear idea of what companies need to report to meet the needs of global capital markets – providing investors with globally comparable information.

Adopting these standards will signify an important change in status, as they will increase the prominence and connectivity of sustainability reporting within the main financial filings. It is important to engage now to understand what this new global baseline will look like and to assess how your company needs to adapt.

---

### [↗ IFRS 9 – Review of impairment requirements](#)

To understand whether the accounting standard is working as intended, the International Accounting Standards Board (IASB) is undertaking a [↗ post-implementation review](#) (PIR) of the impairment requirements in IFRS 9 *Financial Instruments*.

---

### [↗ Creating a culture of digital innovation starts with a centralized technology framework](#)

Reynold Liu, Head of Technology and Innovation and Head of Management Consulting at KPMG China talks to us about the power of co-creation in driving technology and innovation.

---

Für weitere Informationen oder Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns an.

### REGION NORD



**Andreas Modder**  
T +49 511 8509-5254  
amodder@kpmg.com

### REGION WEST



**Ralf Pfennig**  
T +49 221 2073-5189  
ralfpfennig@kpmg.com

### REGION SÜDWEST



**Sebastian Pöhler**  
T +49 711 9060-42799  
spoehler@kpmg.com

### DEPARTMENT OF PROFESSIONAL PRACTICE



**Michael Bär**  
T +49 69 9587-3218  
mbaer@kpmg.com



**Prof. Dr. Hanne Böckem**  
T +49 30 2068-4829  
hboeckem@kpmg.com



**Dr. Markus Fuchs**  
T +49 30 2068-2992  
markusfuchs@kpmg.com



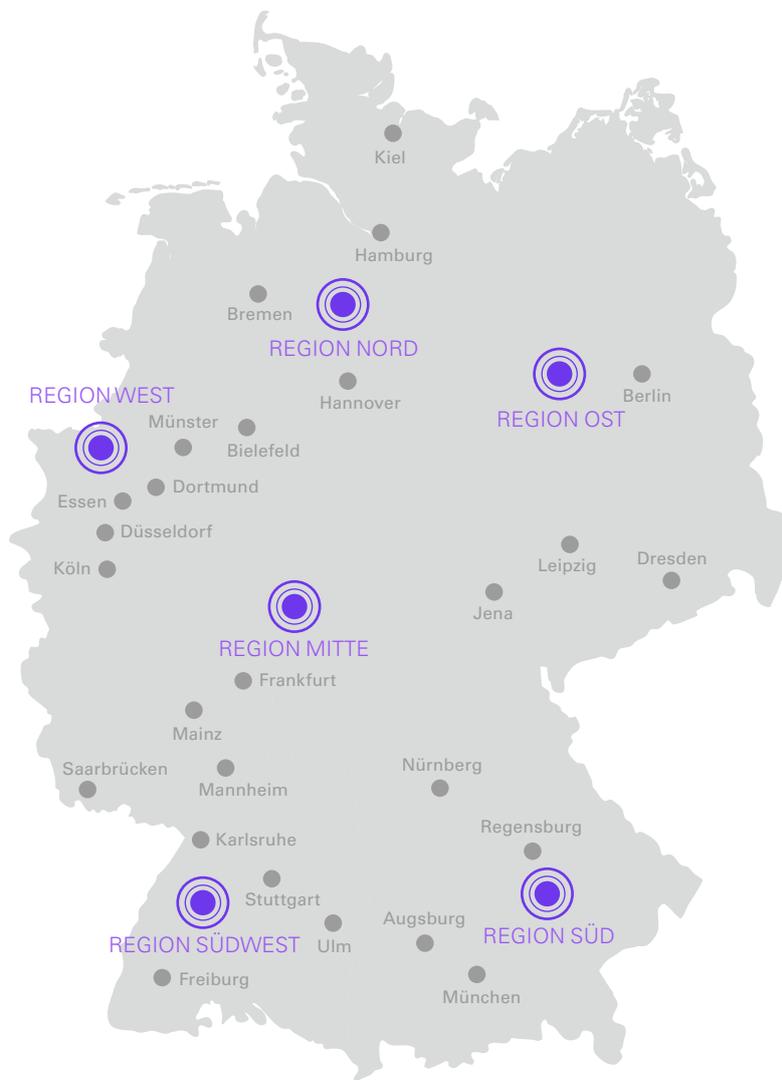
**Dr. Matthias Fuchs**  
T +49 89 9282-1160  
matthiasfuchs@kpmg.com



**Ingo Rahe**  
T +49 30 2068-4892  
irahe@kpmg.com



**Volker Specht**  
T +49 30 2068-2366  
vspecht@kpmg.com



### REGION OST



**Tobias Nohlen**  
T +49 30 2068-2362  
tnohlen@kpmg.com

### REGION MITTE



**Manuel Rothenburger**  
T +49 69 9587-4789  
mrothenburger@kpmg.com

### REGION SÜD



**Johann Schnabel**  
T +49 89 9282-4634  
jschnabel@kpmg.com

## Impressum

### Herausgeber

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Klingelhöferstraße 18  
10785 Berlin

### Redaktion

#### **Prof. Dr. Hanne Böckem (V.i.S.d.P.)**

Department of Professional Practice  
T +49 30 2068-4829

### Abonnement

Den Newsletter „Accounting News“ von KPMG können Sie unter [↗ www.kpmg.de/accountingnews](http://www.kpmg.de/accountingnews) herunterladen oder abonnieren. Beide Bezugsmöglichkeiten sind für Sie kostenlos.

[www.kpmg.de](http://www.kpmg.de)

[www.kpmg.de/socialmedia](http://www.kpmg.de/socialmedia)



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

Die Ansichten und Meinungen in Gastbeiträgen sind die des Interviewten und entsprechen nicht unbedingt den Ansichten und Meinungen von KPMG in Deutschland.

© 2023 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.